

Info für Antragsteller*innen über Habilitationsverfahren

Ablauf/Unterlagen

Gemäß § 5 der Habilitationsordnung vom 20.02.2024 der Universität zu Lübeck

Zeitfenster	Unterlagen	Zuständigkeit
Kurzvorstellung	Antrag Lebenslauf (ausführlich) Schriften- und Vortragsverzeichnis	Senatsausschuss ❖ Kurzvorstellung
Antrag	<p>Antragsunterlagen müssen digital vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Habilitationsschrift • CV (ausführlich) • Publikationsliste • Schriftenverzeichnis plus Papers • Staatsexamina oder Diplom oder Bachelorurkunde und Masterurkunde • Promotionsurkunde • Nur Med! Approbationsurkunde • Nur Med! Facharzturkunde <p>-> die Urkunden sind entweder beglaubigt oder werden in Kopie unter Vorweisung des Originals vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dissertation • Erklärungen an Eides statt • Einfaches Führungszeugnis • Zusammenfassung und Summary (höchst. jeweils 2 Seiten) <p>Vorschläge Vorschlag 6 Gutachter (Adressen, Gutachter dürfen nicht befangen sein, z.B. bei gemeinsamer Publikation) 3 Vorschläge für Wissenschaftlichen Vortrag (Themen <u>nicht</u> aus dem Gebiet der Habilitationsschrift, jedes Vortragsthema hat Bezug auf aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zu nehmen und ist durch eine kurze Zusammenfassung zu erläutern) Themenvorschlag Lehrprobe (Ort und Zeit der Vorlesung, Thema, Liste der die Lehrprobe bewertenden Personen, Zustimmung der*s Dozierenden und der Studiengangsleitung) HINWEIS: Die Lehrprobe kann erst nach der Habilausschusssitzung stattfinden, da hier dem Themenvorschlag zugestimmt werden muss.</p>	Geschäftsstelle Habilitation ❖ Antragsannahme und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen

	<p>Nachweise</p> <p>Nachweis Teilnahme an Prüfungen</p> <p>Nachweis Lehrtätigkeit</p> <p>Nachweis Didaktische Weiterbildung</p> <p>Nur Med: 4,5h von 9 h im DSC -Kurs „so funktioniert das Medizinstudium- Einführung in Schwerpunkte, Aufbau und Organisation“</p>	
		<p>Senatsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Eröffnung des Verfahrens ❖ Weiterleitung an den Habilitationsausschuss
		<p>Habilitationsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung zum Verfahren ❖ Zustimmung Themenvorschlag der Lehrprobe ❖ Beauftragung der Gutachten
2 – 3 Monate		
		<p>Habilitationsausschuss</p> <p>3 positive Gutachten liegen vor Zustimmung der Mitglieder des Habilitationsausschusses</p>
2 Monate		<p>Einsichtnahme der Habilitationsschrift und der Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung der Hochschulprofessoren bzw. keine Einwände
Wissenschaftlicher Vortrag		<p>Senatsausschuss</p> <p>Medizin: 4 Termine pro Jahr Mint: 1-2 Termine vor SA-Mint Sitzung nach Bedarf</p>
Venia Legendi		<p>Senatsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Zustimmung Lehrbefugnis „Venia Legendi“ ❖ Weiterleitung an das Präsidium
		<p>Präsidium/Präsident*in</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Erteilung der Venia Legendi
Antrittsvorlesung	<p>AM 4, dienstags ab 17:00 Uhr, während des Semesters</p> <p>MINT: ggf. mittwochs ab 17:00 Uhr, nach der Senatsausschusssitzung</p>	<p>GSHA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminbuchung • Urkundenerstellung und Versand • Info an die Pressestelle etc.

		<p>Vortragende:</p> <ul style="list-style-type: none">• Absprache Medizin: Klinikdirektor/Institutsleiter• MINT: Vorsitz Senatsausschuss• Kontakt zu ITSC für den Link• Foto/kurzer Text/Meeting- link nach Aufforderung an Pressestelle• Weitere Organisation